

Jobcenter im Kreis Kleve
Eingangsstempel

Name, Vorname

Aktenzeichen des Jobcenters (sofern bekannt)

A N T R A G

Ich beantrage die Bewilligung von Leistungen für

Name, Vorname und Geburtsdatum

für die **notwendigen Schülerbeförderungskosten** zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs.

Übernommen werden die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs anfallen, sofern die Schülerin / der Schüler auf die Schülerbeförderung angewiesen ist, diese Aufwendungen nicht von Dritten, z. B. vom Schulträger, übernommen werden (ggf. auch nur anteilig) und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Sollte eine Schülermonatskarte beantragt werden, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, ist der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr zu vermindern. Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit einer Schülerbeförderung und der dadurch entstehenden erstattungsfähigen Fahrkosten werden die in den §§ 5 ff. der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schülerfahrkostenverordnung-SchfKV) aufgeführten Voraussetzungen zu Grunde gelegt.

Es wird folgende allgemein- oder berufsbildende Schule besucht:

Name und Anschrift der Schule

Entfernung Wohnung – Schule: _____ km

Um die Schule zu erreichen, ist die o.g. Schülerin / der o.g. Schüler auf die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen.

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

Die Übernahme der Fahrtkosten wurde beim zuständigen Schulträger beantragt. Die Kostenübernahme wurde jedoch ganz / zum Teil abgelehnt. Der Bescheid ist beigefügt.

Ich versichere, dass die o.g. Person keine Ausbildungsvergütung erhält und dass die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.